

# Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (= FSMPs)



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-950-23

Oktober 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die alljährliche Überprüfung der neu gemeldeten Produkte. Nicht alle gemeldeten Produkte werden allerdings über den österreichischen Handel in den Verkehr gebracht.

## Hintergrundinformation

---

Die Warengruppe Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke wird oftmals zur Umgehung der rigiden Vorgaben über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln herangezogen wird. Zudem werden wertbestimmende Zutaten (z. B. Pflanzenextrakte, Bakterienstämme) eingesetzt, bei denen es äußerst unklar ist, ob diese tatsächlich einen „sonstigen, medizinisch definierten Nährstoffbedarf“ bei den Patient:innen abdecken können.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 1

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) Nr. 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 100 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	0	0,0	(0 %; 78 %)
beanstandet	1	100,0	(22 %; 100 %)
gesamt	1	100,0	---

Das beanstandete Produkt war aufgrund des Gehaltes an B-Vitaminen in Österreich als Nahrungsergänzungsmittel einzustufen und darf somit nicht als FSMP in den Verkehr gebracht werden. Da die Vitamindosierungen die Empfehlungen der einschlägigen Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin massiv überschreiten, ist auch die diätetische Zweckbestimmung der gegenständlichen Probe fraglich.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.